

Aufrufankündigung

zur Einreichung von Projektanträgen für Projekte in den Prioritätsachsen:

- PA I „Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes“
 - 6c „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ UND
 - 6d „Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur“
- PA III „Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen“

im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020.

Hiermit wird durch das Gemeinsame Sekretariat des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 ein Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014-2020 eröffnet. Im Rahmen dieses Wettbewerbs können Projektanträge innerhalb der Prioritätsachsen I und III eingereicht werden.

I. Thematischer Bereich der zu fördernden Projekte

- Prioritätsachse I

Die zu fördernden Projekte sollen zur Steigerung der Erlebbarkeit des grenzübergreifenden gemeinsamen Natur- und Kulturerbes und/oder zur gemeinsamen Stabilisierung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen.

Ein beispielhafter Katalog von Maßnahmen ist den Kapiteln 2.1.5.1 und 2.1.8.1 des Programmdokuments Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 (<http://interregva-bb-pl.eu>) zu entnehmen.

- Prioritätsachse III

Die zu fördernden Projekte sollen zur Erweiterung gemeinsamer Bildung- und Ausbildungsangebote für lebenslanges Lernen beitragen.

Ein beispielhafter Katalog von Maßnahmen ist dem Kapitel 2.1.21.1 des Programmdokuments Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 (<http://interregva-bb-pl.eu>) zu entnehmen.

II. Verfügbare Mittel für Projektförderung

Im Rahmen dieses Aufrufverfahrens stehen:

- 19 229 296 EFRE-Mittel zur Projektförderung in der Prioritätsachse I und
- 6 009 154 EUR EFRE-Mittel zur Projektförderung in der Prioritätsachse III zur Verfügung.

Hinweis: Laut des indikativen Zeitplanes werden weitere Aufrufe in der Prioritätsachse I und Prioritätsachse III folgen. Die derzeitige indikative Planung sieht für die Prioritätsachse I den nächsten Call-Beginn im Februar 2018 und für die Prioritätsachse III im Februar 2019 und Februar 2019 vor. Weitere Informationen sind auf der Web-seite <http://interregva-bb-pl.eu> unter Projektaufruf (Call) zu finden.

III. Projektwert, minimaler Eigenbeitrag und Fördersatz

Die EFRE-Förderung im Kooperationsprogramm beträgt bis zu 85% der gesamten förderfähigen Projektausgaben. Der minimale Eigenbeitrag soll mindestens 15% der förderfähigen Projektausgaben betragen. Der minimale Förderbetrag aus den EFRE-Mitteln für ein Projekt beträgt 25.000 EUR.

IV. Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit beträgt (grundsätzlich) maximal 36 Monate.

V. Förderfähige Institutionen

Antragsberechtigt sind unten genannte Institutionen, wobei an jedem Projekt mindestens zwei Projektpartner beteiligt werden müssen: mindestens ein Projektpartner aus Polen und mindestens ein Projektpartner aus Deutschland. Grundsätzlich sollen Projektmaßnahmen durch Partner mit Sitz im polnischen und brandenburgischen Teil des Fördergebietes realisiert werden. In begründeten Fällen können Projektmaßnahmen durch Projektpartner (auch als Leadpartner), die ihren Sitz außerhalb des Fördergebietes – allerdings in Deutschland oder in Polen - haben, umgesetzt werden, wenn die Maßnahmen eindeutige Vorteile sowie einen Mehrwert für das Fördergebiet generieren. Der Projektantrag wird vom Lead Partner im Namen aller Projektpartner gestellt.

In der Prioritätsachse I sind die folgenden Kategorien der Projektpartner antragsberechtigt:

Investitionspriorität 6 c

- Einheiten der kommunalen / territorialen Selbstverwaltung (Wojewodschaft, Landkreise, Gemeinden, Städte), deren Verbände und Zusammenschlüsse sowie nachgeordnete Einrichtungen
- Europäische Verbände für Territoriale Zusammenarbeit
- Landesregierung / Organe der Regierungsadministration und deren nachgeordnete Einrichtungen
- Träger und Verwalter von Großschutzgebieten wie National-, Natur- und Landschaftsparks sowie Biosphärenreservaten
- staatliche Forstwirtschaftsbetriebe und deren Organisationseinheiten
- juristische Träger von Bildungs-, Berufsbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sowie außerschulische Umweltbildungseinrichtungen
- Wissenschaftseinrichtungen
- Kultureinrichtungen
- gemeinnützige juristische Personen, z.B. Stiftungen, Vereine
- Nichtregierungsorganisationen
- Tourismusorganisationen und -verbände

- Umweltvereine und -verbände

Investitionspriorität 6 d

- Einheiten der kommunalen / territorialen Selbstverwaltung (Wojewodschaft, Landkreise, Gemeinden, Städte), deren Verbände und Zusammenschlüsse sowie nachgeordnete Einrichtungen
- Europäische Verbände für Territoriale Zusammenarbeit
- Landesregierung / Organe der Regierungsadministration, insbesondere die für den Naturschutz zuständigen, wie Träger und Verwalter von Großschutzgebieten wie National-, Natur- und Landschaftsparks sowie Biosphärenreservaten oder staatliche Forstwirtschaftsbetrieb und deren Organisationseinheiten
- Wissenschaftseinrichtungen
- gemeinnützige juristische Personen, z.B. Stiftungen, Vereine
- Nichtregierungsorganisationen, insbesondere Umweltschutz- und Naturschutzorganisationen sowie gemeinnützige Verbände oder Vereine, welche die Interessen von Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft vertreten, wie z.B. Erzeugerverbände

In der Prioritätsachse III sind die folgenden Kategorien der Projektpartner antragsberechtigt:

- Einheiten der kommunalen / territorialen Selbstverwaltung (Wojewodschaft, Landkreise, Gemeinden, Städte), deren Verbände, Zusammenschlüsse sowie nachgeordnete Einrichtungen
- Europäische Verbände für Territoriale Zusammenarbeit
- Landesregierung / Organe der Regierungsadministration und deren nachgeordnete Einrichtungen
- juristische Träger von Bildungs-, Berufsbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Sozialpartner und deren Trägerorganisationen
- Wissenschaftseinrichtungen
- gemeinnützige juristische Personen, z.B. Stiftungen
- Nichtregierungsorganisationen

VI. Fördergebiet des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020

Das Fördergebiet des Kooperationsprogramms umfasst:

- auf polnischer Seite die gesamte Wojewodschaft Lubuskie mit den Unterregionen Gorzowskie und Zielonogórskie,
- auf deutscher Seite die drei Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße des Landes Brandenburg sowie die kreisfreien Städte Frankfurt (Oder) und Cottbus im Land Brandenburg.

Detaillierte Bestimmungen zur Umsetzung von Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Fördergebiets sowie zur Teilnahme von Projektpartnern, die außerhalb des Fördergebiets ihren Sitz haben, sind dem Förderhandbuch zu entnehmen.

VII. Antragsstellungstermin, – ort und -form

Die Projektanträge sind vom 27.10.2016 bis zum 13.01.2017 einzureichen.

Der Antrag ist vom Lead Partner online über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (<https://kundenportal.ilb.de>) zweisprachig – in Deutsch und Polnisch – zu stellen.

Das erforderliche Antragsformular einschließlich Anlagen ist im Kundenportal bzw. auf der Internetseite des Programms <http://interregva-bb-pl.eu> zu finden.

Mit Absendung des Antrages über das Kundenportal erklärt sich der Antragsteller mit der Bearbeitung seines Antrages einverstanden. Nach Absendung des Antrages hat der Antragsteller ein Dokument mit erforderlichen Erklärungen, die der gesetzlichen Schriftform bedürfen (subventionserhebliche Erklärung im Sinne des § 248 des deutschen Strafgesetzbuchs, Erklärung zum Datenschutz) auszudrucken und dem GS innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf der Antragsfrist rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen.

Anlagen, die aufgrund ihrer Größe oder des Formats das Hochladen im Kundenportal erschweren, können nach vorheriger Absprache mit dem GS in Papierform, innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Ablauf der Antragsfrist (es entscheidet das Eingangsdatum) eingereicht werden. Anlagen, die aufgrund ihrer Größe oder des Formats die Handhabung bei der Projektbewertung erschweren, reicht der Antragsteller auf Aufforderung des GS in Papierform zum vom GS vorgegebenen Termin ein.

Als Eingangsdatum des Antrags beim GS gilt das Absendedatum im Kundenportal. Der Eingang des Onlineantrages wird dem Antragsteller vom System bestätigt.

Die unterschriebenen Erklärungen nebst den Anlagen in Papierform (nur bei oben beschriebenen Problemen mit dem Hochladen im Kundenportal bzw. auf Aufforderung des GS) sind an folgende Adresse einzureichen:

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Gemeinsames Sekretariat
Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020
Bischofstraße 1a (Bolfrashaus)
15230 Frankfurt (Oder)

Hinweis:

Das GS kann für Zwecke des Projektbewertungsverfahrens weitere Erklärungen und Ergänzungen zum Projektantrag beim Antragsteller anfordern.

VIII. Bewertungs- und Auswahlkriterien

Die Bestimmungen zur Begutachtung der Projektanträge sowie der Projektauswahl sind in dem Kapitel V 3. des Förderhandbuchs enthalten.

IX. Ergebnisse des Antragsverfahrens

Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit der Projektanträge wird durch den Begleitausschuss des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 gefasst. Der geplante Termin der Sitzung, an der eine Entscheidung zu den Projektanträgen aus diesem Aufrufverfahren getroffen werden soll, wird auf der Webseite <http://interregva-bb-pl.eu> spätestens zwei Wochen vor der eigentlichen Sitzung bekanntgemacht.

X. Rechtsbehelf

Die Antragsteller sind berechtigt, eine Beschwerde zum Bewertungs- und Auswahlverfahren einzulegen. Das Beschwerdeverfahren wird in Kürze im Kapitel V.4 des Förderhandbuchs beschrieben.

XI. Antragsdokumente:

Das Antragspaket ist auf der Webseite <http://interregva-bb-pl.eu> unter Projektaufruf (Call) erhältlich.

XII. Weitere Informationen

Wichtig: Alle wichtigen aktuellen Informationen zu diesem Aufrufverfahren werden auf der Webseite <http://interregva-bb-pl.eu> veröffentlicht.

Elżbieta Kasianik

Leiterin des Gemeinsamen Sekretariats

Kooperationsprogramm

INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014- 2020